

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
612 K 5/25



Neubrandenburg, 21.10.2025

Amtsgericht Neubrandenburg

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 19.12.2025	09:30 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 - 18, 17033 Neubrandenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dargun

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Dargun	3, 10	Schloßstraße 7, Schloßstraße 7 a	7.218	4648
2	Dargun	1, 149	Landwirtschaftsfläche Zwischen MSE 49 und MSE 50	3.252	4648

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

diverse Produktions- und Lagerhallen, bestehend aus Verkaufsgebäude mit Verkaufsvorbereitung und Büro, Produktions- und Lagerhallenkomplex sowie Garagengebäude; massive Bauweise, nicht unterkellert, verschiedene Baujahre (um 1900, 1967, 1970, Anfang 1990er Jahre), mangelhafter baulicher Zustand, es besteht Reparaturstau; Nutzfläche insgesamt ca. 1.839 qm; ehemals Fischverkauf, tlw. noch Fischverarbeitung

Lage: 17159 Dargun, Schlossstraße 7/7a

Verkehrswert: 239.400,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück in der Nähe von Barlin; das Grundstück wird als Ackerfläche genutzt;

Verkehrswert: 7.600,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung
durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Baars
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Neubrandenburg, 22.10.2025

Schust
Justizhauptsekretärin

